

## Verkaufsoffene Sonntage 2019

Das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NW) sieht vor, dass künftig anstatt der bisher vier Sonntage unter bestimmten Voraussetzungen acht Sonntage im Jahr geöffnet werden kann. Vor diesem Hintergrund haben WEPAG und Stadt Brühl im Sommer 2018 eine Umfrage durchgeführt und den lokalen Einzelhandel gefragt, welche Präferenzen die einzelnen Geschäfte hierzu haben ([siehe auch unsere Berichterstattung im letzten Newsletter](#)).

Im Ergebnis hatte sich der überwiegende Teil (63%) der antwortenden Einzelhändler dafür ausgesprochen, die bisherigen vier Sonntage anlässlich der bekannten Marktveranstaltungen Frühlings-, Hubertus-, Martins- und Weihnachtsmarkt beizubehalten und an keinem weiteren Sonntag zu öffnen.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage war es erforderlich, die bisher bestehende „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Brühl“ neu zu erlassen.

Der RAT hat die neue Verordnung in seiner Sitzung am 25.2.2019 einstimmig beschlossen.

Für die Sonntagsöffnung werden freigegeben

- der zweite Sonntag vor Ostersonntag (Frühlingsmarkt),
- der letzte Sonntag im Oktober (Hubertusmarkt),
- der zweite Sonntag im November bzw. sofern der zweite Sonntag im November mit dem Volkstrauertag zusammenfällt der erste Sonntag im November (Martinsmarkt) und
- der vierte Adventssonntag eines Jahres bzw. sofern der vierte Adventssonntag mit dem 24. Dezember zusammenfällt der dritte Adventssonntag (Weihnachtsmarkt).

Die genauen Informationen über die Hintergründe, die Vorbereitung der Beschlussfassung und die neue Verordnung können Sie der Ratsvorlage entnehmen:

[https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4410/vorgang/?\\_\\_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfYf17talbhLCfzJevNlnQ](https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4410/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfYf17talbhLCfzJevNlnQ)

### Hinweis:

Nach der Veröffentlichung der neuen Verordnung wurde hier und da Unmut geäußert und in Frage gestellt, ob der vierte Adventssonntag tatsächlich für den Brühler Einzelhandel von Vorteil ist.

Die Entscheidung war seitens der WEPAG gefallen, in der Hoffnung, dass die letzten Weihnachtsgeschenke dann bei den Händlern vor Ort besorgt werden, da der leider verstärkt zunehmende Online-Einkauf aufgrund der Versandzeit dann nicht mehr in Anspruch genommen wird. Das könnte auch gut mit einer werblichen Kampagne unter dem Tenor „Last-minute-shoppen vor dem Fest“ verbunden werden.

Aufgrund der vereinzelt Beschwerden fand eine nochmalige Befragung statt. Dabei bestätigte eine deutliche Mehrheit die Entscheidung, den vierten verkaufsoffenen Sonntag auf den vierten Adventssonntag zu legen.